

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 38

**Rubrik:** Verbandswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXVI.  
Band

Direktion: **Walter Fern-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
Inserate 20 Cts. per einpaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Dezember 1910.

Wochenspruch: Mit Worten bezahlt man  
keine Schulden.

## Verbandswesen.

**Schweizerischer Gewerbeverein.** (Mitgeteilt). Der nach den neuen Statuten gebildete weitere Zentralvorstand hielt seine erste Sitzung am Sonntag, 11. Dezember, im „Larhof“ in Olten.

Der engere Zentralvorstand erledigte in seiner ordentlichen Sitzung in Bern am 12. Dezember zunächst das Arbeitsprogramm und das Budget pro 1911 und nahm einen Bericht entgegen über den Stand der Vorarbeiten zur eidgenössischen Gewerbegesetzgebung. Bezüglich eines Spezialgesetzes betreffend den Schutz gegen den unlauteren Wettbewerb und betreffend Regelung des Hausierverkehrs lag der Entwurf einer umfangreichen Arbeit von Sekretär Dr. Wolmar vor, die in der nächsten Sitzung des Zentralvorstandes noch einläßlicher behandelt und sodann auch den Sektionen zur Diskussion unterbreitet werden soll.

Den Sektionen werden außerdem als obligatorische Diskussionshemata die zeitgemäßen Fragen betreffend Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes und betreffend Kranken- und Unfallversicherung unterbreitet, wozu denselben die betreffenden Entwürfe, begleitet mit hinlänglichem Erläuterungsmaterial zugestellt wurden. Am weitesten vorbereitet ist die Kranken- und Unfallversiche-

rung. Dieses soziale Werk fordert allerdings vom Gewerbebestand große Opfer, er hat sich indessen schon in mehreren Delegiertenversammlungen zur Uebernahme von Opfern bereit erklärt, um das Zustandekommen des Werkes zu ermöglichen. Seine Wünsche sind nicht alle erfüllt, indessen haben doch die in Zug als *Conditio sine qua non* aufgestellten Wünsche seither durch die Beschlüsse des Nationalrates Berücksichtigung gefunden, so daß der Zentralvorstand einstimmig beschlossen hat, es sei auf der ganzen Linie für das Werk zu wirken, sofern die heutige Vorlage keine wesentlichen Änderungen mehr erfahre. Der nächste Jahresbericht des Vereins wird nebst den üblichen Berichterstattungen einige eingehende Berichte über allgemeine Zeitfragen enthalten. Die Tätigkeit der Sektionen soll nicht nur auf diesem Wege, sondern durch Aufstellung weiterer Diskussionshemata immer mehr angeregt werden.

## Allgemeines Bauwesen.

**Wasserversorgung Meilen** etc. Meilen und Hombrechtikon beteiligen sich nun doch auch am Goldinger Wasserwerk, da die andern Vertragsgemeinden in die gestellten Bedingungen eingewilligt haben. Die beiden Dörfer verlangten, daß ihnen das Wasser auf der Höhe ihrer schon bestehenden Reservoirs (530, resp. 560 m über Meer) abgegeben würde. Ein Gutachten von Herrn Ingenieur Brockmann riet, dieser Bedingung zu entsprechen,

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR